



Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jobcenterausschusses
am 07.12.2023

Jobcenter Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, Beratungsraum 1009, 06749 Bitterfeld-
Wolfen

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.09.2023
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Informationen zu EGT-Auslastung 2023
- 8 Informationen zu Haushalts- und EGT-Planung 2024
- 9 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beratungsfähigkeit werden festgestellt.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es werden keinerlei Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.
Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.09.2023

Es werden keine Einwendungen geltend gemacht.
Die Niederschrift vom 07.09.2023 wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Der Landrat regt an, in der nächsten Sitzung des Jobcenter-Ausschusses einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Frau Käbisch übernimmt das Wort und führt zur Präsentation wie folgt aus:

Der aus der Grafik entnehmbaren vermeintlich rapide Abfall der Bedarfsgemeinschaften ist der Darstellung der Zahlen in 50er Schritten geschuldet.

In der Auswertung sind zudem noch ggf. weitere – erfahrungsgemäß ca. 100 -rückwirkende Nachbewilligung zu berücksichtigen, welche noch nicht aufgenommen werden konnten.

Ansonsten ist in den Zahlen der typische saisonale Verlauf ersichtlich.

Der Wert der ELB ist im Vergleich nahezu gleich.
Ebenso verhält sich dies bei den ELB mit ukrainischem Hintergrund.
Derzeit befinden sich im LK ABI 513 ukrainische BG und damit 759 ELB.
Erwähnenswert ist die Förderung von Berufssprachkursen.
Aktuell sind 260 Integrationen ukrainischer Flüchtlinge zu verzeichnen.

Frau Käbisch erläutert die Verteilung der 425 an kommunalen Schulen lernenden ukrainischen Kinder:

- 161 Schüler Grundschule
- 120 Schüler Sekundarschule
- 2 Schüler Gemeinschaftsschule
- 102 Schüler Gymnasium
- 5 Schüler Förderschule
- 35 Schüler Berufsschule

Herr Hövelmann fragt hinsichtlich der Qualifikationen der ukrainischen Flüchtlinge nach. Frau Käbisch erklärt, dass sofern keine aussagekräftigen anerkannten Zeugnisse vorliegen, nur eine Eingruppierung als Helfer vorgenommen werden kann.

Der Stand der Eingliederungen des Jobcenters wird anhand der Präsentation ausgewertet.

Herr Maaß erkundigt sich hinsichtlich des Umschichtungsanteils und warum dieser auf 1 Mio. Euro erhöht wird. Außerdem fragt er nach, warum die EGT- Auslastung lediglich bei ca. 90 % liegt.

Frau Käbisch erklärt, dass das 1.Quartal des Jahres geprägt durch die Umstrukturierung und einen sehr hohen Krankenstand schwer aufzuarbeiten war.

Herr Grabner teilt mit, dass die finale Entscheidung zum Umschichtungsbetrag erst am Dienstag gefallen ist und die Erhöhung derzeit eine Vorsichtsmaßnahme darstellt.

Herr Hövelmann bekräftigt, dass allen Mitgliedern durchaus bewusst ist, dass dies nur beratender Ausschuss ist, jedoch ist auch beschlossen worden, dass der Ausschuss genauso gewichtet werden sollte, wie der damalige Verwaltungsrat der KomBA-ABI. Er empfiehlt, heute die Entscheidung bezüglich des Umschichtungsbetrages nachträglich einzuholen.

Herr Maaß bemängelt, dass seine Aussagen nicht vollumfänglich im Protokoll zu finden sind. Seit den Jahren 2008/2009 ist die EGT Auslastung sein Thema und er möchte, dass seine Eingaben ernst genommen werden. Er bekräftigt, dass die EGT Mittel den Teilnehmern von Maßnahmen zur Verfügung zu stellen sind, egal ob es sich um AGH oder Bildungsmaßnahmen handelt.

Der Landrat stellt klar, dass der oberste Ansatz eines Jobcenters die Mobilisierung und Qualifizierung von Leistungsempfängern für den ersten Arbeitsmarkt darstellt.

Herr Grabner informiert zu den Klagen einiger Mitarbeiter bezüglich der Eingruppierungsproblematik und teilt mit, dass es im Zuge dessen zu Umstrukturierungen im Leistungsbereich kommen wird, um eine Entspannung der derzeitigen Situation herbeizuführen.

Frau Käbisch erklärt dazu, dass in Zukunft besonderes Augenmerk auf die ganzheitliche Betreuung gelegt werden soll. Es sollen alte Ansätze und Muster aufgebrochen und Ausschreibungen von Maßnahmen unter Beachtung der Bedürfnisorientiertheit verfasst werden.

Derzeit erfolgen Ausschreibungen für das Jahr 2024.

Herr Hemmerling informiert, dass er die Berichterstattung zum EGT in der Vergangenheit besser und ausführlicher fand und sich dies in der Zukunft wieder wünschen würde.

Frau Käbisch erklärt, dass für das kommende Jahr bereits eine Überplanung von 111,3 % vorgenommen wurde. Es muss jedoch mit Vorsicht geplant werden.

Herr Kuchler führt aus, dass der Rahmen der Verpflichtungsverfügungen fast vollständig ausgeschöpft ist. Es sind daher nur noch ganz geringe Mittelbindungen möglich.

Der Landrat erläutert, dass ebenfalls zu bedenken ist, dass auch Träger insolvent wurden und mit der derzeitigen Auslastung keine Zufriedenheit besteht.

Punkt 7. Informationen zu EGT-Auslastung 2023

Das Thema wurde bereits im TOP 6 diskutiert.

Punkt 8. Informationen zu Haushalts- und EGT-Planung 2024

Herr Kuchler teilt mit, dass eine neuere Aufstellung der Finanzaufwendungen noch nicht vorliegt.

Er informiert zu den Zahlen bezüglich der Bürgergeldhöhung. Außerdem zeichnet sich ab, dass Budget für die Heizkosten knapp wird.

Ansonsten wurden für das kommende Jahr keine Veränderungen am Haushalt vorgenommen.

Frau Rinke betritt 18:31 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Hövelmann fragt nach, ob den Leistungsempfängern eine Prüfung und ggf. ein Wechsel des Stromanbieters anheimgestellt werden kann. Frau Käbisch führt aus, dass sich dies schwer verwirklichen lässt, da den Kunden der persönliche Anreiz fehlt, insbesondere weil diese Kosten vollständig übernommen werden. Hier wäre die persönliche Ansprache möglich, um ein Nachhaltigkeitsempfinden zu wecken.

Herr Maaß bittet zu beachten, dass der derzeitige Stand in die Planung einzufließen hat.

Herr Kuchler teilt mit, dass die geplante Erhöhung der Umschichtung bereits bei der Kämmerei angemeldet wurde.

Die Planung der Haushaltsmittel beruht auf der Entwicklung der BG-Zahlen. Die gesetzlich festgelegten Regelbedarfe sind Grundlage der vorliegenden Daten.

Herr Wallwitz erkundigt sich hinsichtlich der Klageverfahren der Mitarbeiter zur Eingruppierung. Es wird mitgeteilt, dass die Verfahren abgeschlossen wurden. Die Klagen wurden abgewiesen.

Herr Kuchler teilt mit, dass sich der ursprünglich geplante Umschichtungsbetrag auf 500.000,00 Euro beläuft.

Der Landrat greift dazu den Hinweis von Herrn Hövelmann auf und bittet um Einverständniserklärung der Ausschussmitglieder den Umschichtungsbetrag von geplanten 500.000 Euro auf 1.000.000,00 Euro zu erhöhen.

Es wird um Handzeichen gebeten.

Eistimmigkeit wird festgestellt.

Es wird kurz diskutiert, dass bei zukünftig anstehenden Beschlüssen die Form des Umlaufbeschlussverfahrens gewählt werden kann. Dies würde zu einer Verbesserung der Informations- und Dokumentationskette führen.

Herrn Hövelmann dankt für das Verständnis.

Punkt 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es liegen keine öffentlichen Vorlagen vor.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Maaß bemängelt, dass nicht alle seine Fragen aus der letzten Sitzung beantwortet wurden.

- Wie viele Teilnehmer aus AGH-Maßnahmen konnten im Zeitraum eines Jahres in den Arbeitsmarkt integriert werden?
- Ist es möglich und gängig alle Maßnahmen mit Sozialpädagogen zu untersetzen?
 - Er hält es aufgrund des Mangels an Sozialpädagogen nicht für machbar.
- Er hält die Unfähigkeit von einzelnen Mitarbeitern und die Kontaktdichte der Arbeitsvermittler zu den Kunden für sehr problematisch.

Frau Käbisch erläutert zur Anzahl der der Sozialpädagogen, dass dem Jobcenter lediglich zwei Sozialpädagogen zur Verfügung stehen. Daher ist es umso erforderlicher die Ausschreibungen anstehender Maßnahmen dergestalt vorzunehmen, dass diese die erforderliche sozialpädagogische Betreuung beinhalten.

Der Schlüssel in AGH bezüglich vorhandener Sozialpädagogen liegt laut Aussage von Herrn Rutsch bei 1:15. Es sind also bei einer Maßnahme von 30 Teilnehmern zwei Sozialpädagogen vorzuhalten.

Herr Maaß hält es den Trägern gegenüber für nicht zumutbar, dass an diese andere Maßstäbe gestellt werden als das Jobcenter an sich selbst. Wie sollen Träger die erforderlichen Sozialpädagogen beschäftigen, wenn keine Sozialpädagogen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Er ist der Meinung, dass auch dies in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass eine Auslastung der EGT-Mittel nicht vollumfänglich möglich war.

Frau Käbisch bekräftigt diesbezüglich, dass die sozialpädagogische Betreuung jedoch in den Maßnahmen unabdingbar ist. Sie ist der Meinung, dass allein das Fehlen von ausreichenden Sozialpädagogen nicht dazu führen kann, vom Grundsatz der erforderlichen sozialpädagogischen Betreuung abzuweichen.

Im Rahmen unserer Ausschreibungen ist die Verwirklichung von sozialpädagogischen Ansätzen viel eher möglich, da Träger andere Vergütungsmöglichkeiten zur Beschäftigung von Sozialpädagogen haben als der Landkreis im Rahmen des TvöD.

Sie teilt mit, dass mit Maßnahmenträgern zusammengearbeitet wird, die die erforderlichen Vorgaben erfüllen und sie nicht empfiehlt dazu überzugehen, die Anforderungen in den Ausschreibungen zu ändern.

Herr Maaß weist darauf hin, dass auch über weitergehende Qualifikationen gesprochen werden muss. Er erläutert anhand eines Beispiels, dass z.B. ein Handwerksmeister mitunter anders oder besser geeignet ist als ein Sozialpädagoge.

Die Vorgaben der Vorhaltung von Sozialpädagogen ist von Trägern im Landkreis nicht zu erfüllen.

Hinsichtlich der Kontaktdichte führt Frau Käbisch aus, dass im Fachbereich 55 -Jobcenter ein Kontaktdichtekonzept vorliegt. Dieses besagt, dass mindestens 50 % der Arbeitszeit eines Arbeitsvermittlers für den persönlichen Kundenkontakt aufgewandt werden müssen. Diese Zahlen werden auch regelmäßig nachgehalten. An diese Vorgaben halten sich die Vermittler. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kunden z.B. nicht mehr verlässlich zu den Terminen erscheinen. Die Vermittler müssen die Kunde daher vermehrt vor Ort aufsuchen. Aufgrund dessen reduziert sich allerdings die reine effektive Betreuungszeit.

Frau Käbisch möchte nicht absprechen, dass es auch Vermittler gibt, die die 50 % nicht immer erreichen, aber Herr Rutsch und die Mitarbeiter arbeiten ständig daran, die Situation zu verbessern.

Herr Rutsch möchte nochmals auf die Problematik der Sozialpädagogen zurückkommen. Das Jobcenter verfügt nur über zwei Sozialpädagogen. Es besteht daher eine gewisse Abhängigkeit gegenüber den Trägern. Es bekräftigt, dass sich Träger von außerhalb auf die Ausschreibungen bewerben, welche die erforderlichen Sozialpädagogen vorhalten.

gez. Andy Grabner
Vorsitzende/r des Jobcenterausschusses

gez. Nicole Wust
Protokollant/in